

E I N L A D U N G

zur 52. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/052/2018)

am Donnerstag, dem 24. Mai 2018,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- 1** Kontrolle der Niederschrift vom 28.03.2018

- 2** Informationen/Fragestunde

- 3** Berichterstattung zur Jugenddelinquenz in Dresden

- 4** Anhörung zur Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen **A0391/17**
Einreicher: Mitglieder des JHA **beschließend**

- 5** Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Pflegekinderhilfe **V2256/18**
1. Lesung
(beschließendes Gremium)
Zuständig: GB Bildung und Jugend

- 6** Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden ("E-Kita 2.0") **V2153/18**
Zuständig: GB Bildung und Jugend **beratend**

- 7** Berichte aus den Unterausschüssen

Nicht öffentlich**8** Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Antrag Nr.: A0391/17
Datum: 01.12.2017

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Durchführung der Abschiebung eine Verletzung des Kindeswohls entsprechend § 8a SGB VIII ausgeschlossen ist.

Dazu ist ein Maßnahmenplan unter Mitwirkung der auf Landesebene beteiligten Behörden und Einbeziehung von hinsichtlich der Thematik Kindeswohl über Expertise verfügenden Fachkräften zu erarbeiten.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss



			federführend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2256/18
Datum: 24. April 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.04.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	23.04.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	24.05.2018	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	28.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	04.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Pflegekinderhilfe

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht Pflegekinderhilfe (Anlage 1 zur Vorlage) als Teil des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden.

2. Über die Ergebnisse zur Umsetzung der Maßnahmen des Planungsberichtes ist dem Jugendhilfeausschuss im Jahr 2021 zu berichten.



Dresden.
Dresdener

3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, die finanziellen Aufwände ab dem Jahr 2019 in Höhe von 473.980 Euro im Rahmen der Haushaltplanung zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2153/18
Datum: 23. April 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.03.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	23.04.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	07.05.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	14.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	22.05.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	24.05.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kin- dertageseinrichtungen)	29.05.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	30.05.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	18.06.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden ("E-Kita 2.0")

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt das Lastenheft zur Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden laut Anlage 1.
2. Die für das Projekt in den Jahren 2018 bis 2020 geplanten konsumtiven und investiven Aufwendungen laut Anlage 2 werden in Höhe von 1.888.500 Euro bestätigt. Die noch für die Gesamtfinanzierung erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 1.290.036 Euro werden aus dem Budget des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Umbuchungen entsprechend Anlage 2 C) sind zu veranlassen.
3. Um die rechtzeitige Vergabe der investiven Beschaffung sicherzustellen, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2018 für 2020 in Höhe von 301.536 Euro vom Amt 40 (Projekt HI.4020765 - MS_076_Sanierung_Schulgebäude) an das Amt 58 übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine neue Verpflichtungsermächtigung für das Projekt HI.4020765 im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/20 in derselben Höhe zu veranschlagen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des bestätigten Lastenheftes die Leistungen auszuschreiben. Im Rahmen der Auftragsvergabe ist sicherzustellen, dass die über das System bereitgestellten Online-Dienste der Landeshauptstadt Dresden mit dem Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) verknüpft werden können. Zudem ist gemeinsam mit dem Auftragnehmer nach der Auftragsvergabe ein verfahrensspezifisches IT-Sicherheitskonzept basierend auf den Ergebnissen und Vorgaben der Schutzbedarfsanalyse zu erstellen. Der Jugendhilfeausschuss ist vor der Produktivsetzung zu informieren.
5. Ferner wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens einen Vorschlag für folgende Vereinbarungen vorzulegen:
 - a. Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO zwischen dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen sowie den Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegestellen.
 - b. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Kindertagesbetreuung sowie den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zur Gestaltung des rechtlichen Rahmens über die Mitarbeit im neuen E-Kita-System sowie die Nutzung von Schnittstellen.
6. Die Einführung des Systems wird durch die projektbezogen gebildete Arbeitsgemeinschaft „E-Kita 2.0“ nach § 78 SGB VIII (A0237/16, JHA/028/2016) weiterhin fachlich begleitet. Der Unterausschuss Kita des Jugendhilfeausschusses ist halbjährlich über den Projektfortschritt zu unterrichten. Zwei Jahre nach kompletter Produktivsetzung des Systems ist dessen Handhabung und Leistungsfähigkeit zu evaluieren. Der entsprechende Evaluationsbericht

ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.